

Das Forstwesen im Kanton Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1) Fr. 500 für abzuhaltende Kurse in Verbindung mit gut eingerichteten Wintersemmereien ausgegeben würden.

2) Fr. 500 zur Unterstützung solcher Lehrlinge, welche, sei es im Kanton, sei es außer demselben, das Semmen lernen wollen. Mit einem Beitrag von Fr. 100 können bei ausgezeichneten Semmen tüchtige junge Bursche, welche arbeiten wollen, das Geschäft sehr gut erlernen. Solche Anerbietungen sind uns auf unsere öffentliche Anfrage hin mehrfach gemacht worden. Leider fehlte den jungen Leuten das nöthige Geld und so konnten dieselben nicht angenommen werden. Man wäre also mit Fr. 500 im Falle, jährlich 5 Semmenlehrlinge heranzubilden zu lassen, daß sie etwas tüchtiges leisten können.

3) Weitere Fr. 500 sollen verausgabt werden, daß theils Prämiën für die besteingerichteten Gemeindefemmereien ausgesetzt, theils der Zustand unserer Alpfemmereien untersucht und darüber öffentlich Bericht erstattet würde.

Wir glauben, daß auf diese Weise verwendet der Staatsbeitrag von Fr. 1500 einen viel allgemeineren und direkteren Nutzen für unser Land hätte, als mittelst Einrichtung einer Mustersemmerei mit 2 Zöglingen. Der Große Rath mag nun darüber im Herbst entscheiden.

Das Forstwesen im Kanton Graubünden.

Hierüber ist mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraums von 1852 bis Ende 1868 ein statistisch geschichtlicher Bericht von Kantonsforstinspektor Coaz an den Großen Rath abgegeben worden. Derselbe verdient hier eine genauere Würdigung, da das Waldkapital im Kanton theils für den eigenen Verbrauch, theils zum Verkauf von großem Werthe ist und dessen Erhaltung und zweckmäßige Verwerthung eine der Hauptaufgaben unserer Zeit ist.

Wir werden daher vorerst die Hauptergebnisse des Berichts auszugsweise mittheilen und schließlich unsere Schlüsse und Wünsche daran knüpfen.

Der Bericht beginnt mit einem Auszug aus den Verordnungen von 1851, wobei als die erste diejenige von 1822 bezüglich Beschwerden wegen Abweidung ganzer Waldungen erwähnt wird und sodann eine solche von 1827 in Bezug auf das Harzsammeln. In Folge der Wasserverheerungen von 1834 sah sich der Große Rath 1836 zu eingehenderen Beschlüssen veranlaßt, wonach ein besonderer Forstbeamter für den Kanton aufgestellt wurde, welcher die Waldungen zu klasifiziren hatte und die Wälder erster Klasse unter Aufsicht des Kleinen Rathes gestellt wurden. Im Jahr 1837 wurde der Ankauf von Waldfamen, Anlegung einer Saatschule, Anleitung und Forstunterricht angeordnet. Der Hauptfortschritt erfolgte im Jahr 1839 durch

die Einführung einer kantonalen Forstordnung, 1843 wurde beschlossen, den Waldsamen den Gemeinden unentgeltlich zu verabreichen. Der Große Rath von 1845 setzte eine besondere Forstkommision ein, verordnete die zeitweise Einstellung von Forstgehülften außer 2 Bezirksförstern, Forstprämien an Gemeinden, Behirtung der Ziegen während des Weidgangs und daß Holzverkauf nur solchen Gemeinden gestattet werden solle, welche einen Ueberschuß an Holzvorrath gemäß Gutachten der Forstangestellten besitzen. Im Jahr 1847 wurde die Abhaltung von Forstkursen angeordnet.

Im Jahr 1851 erfolgte eine Reorganisation im Forstwesen, indem 8 Kreisförster mit einem Adjunkten des Forstinspektors angestellt wurden, das ganze Forstwesen dem Kleinen Rathe übergeben und ein Beitrag an die Gemeinden für Gemeindeförster beschlossen wurde.

Der Zustand war bis dahin kurz folgender:

Der ganze Kanton war in drei Forstkreise eingetheilt unter drei Förstern, Gemeindeförster außer in Chur keine, dagegen Waldaufseher, Waldordnungen nur in etwa 6 Gemeinden, Waldvermarchung sehr unvollständig, Kulturwesen sehr im Argen, indem von 111 Kulturen nur 10 als gelungen zu betrachten waren; die Classification war nur summarisch, die Waldungen der Gemeinden in Bann und offene und s. g. Freiwaldungen eingetheilt, die Abholzungen zum Verkaufe geschahen in der Regel so, daß sie Kahlschlägen gleich kamen, die natürliche Wiederbesamung langsam und ohne genügende Aufsicht. Holzausfuhrkontrollen besonders gegen Italien zu verhüteten einigermassen die gänzliche Entwaldung. Betrag der Forstdeposita Fr. 2945 Ende 1851. Die wenigsten Förster (3) mit zeitweiligen Gehülften konnten in circa 330,000 Zucharten Waldungen von 225 Gemeinden wenig leisten. An Geld fehlte es zwar nicht, da mit Ende 1850 der kantonale Forstfond Fr. 404,923. 57 betrug. Dieser wurde vom Großen Rathe am 3. Juli 1851 aufgehoben.

An die Stelle der Forstkommision trat nun nach 1851 der Kleine Rath, mit dem Forstinspektor als Referent und Aktuar, statt der 2 Bezirksförster wurden 8 Kreisförster und ein Adjunkt dem Forstwesen vorgesetzt, deren Gehalt später erhöht wurde. Im Jahr 1862 wurde dann die Forstordnung wieder revidirt und 7 Forstkreise und 2 Halbkreise geschaffen, die Besoldung auf Fr. 1500 mit Fr. 4 Taggeld erhöht. Zur Heranbildung eines tüchtigen Gemeindeforstpersonals diente die beinahe jährlich abgehaltene Forstschule unter Leitung des Forstinspektors, in welcher von 1851—1868 in 12 Kursen 129 Zöglinge unterrichtet wurden, wovon zusammen 112 als Förster patentirt oder admittirt sind und 74 im Dienste sich befinden. Forstreviere bestehen jetzt 17, Gemeindeförstereien 33.

In Bezug auf die Entwicklung des Forstwesens wird

a) mit Rücksicht auf die landespolizeiliche Seite derselben berichtet, daß 727 Abholzungsbewilligungen ertheilt wurden, wobei nur selten Kahlschläge vorkamen und stets eine Ueberwachung des Hiebs stattfand. Als Sicherheit für Erfüllung gewisser Bedingungen wurden Deposita erlegt, welche bis 1868 Fr. 30,616. 54 betragen, angelegt in die Kantonalsparkasse. Der Werth des ausgeführten Holzes von 1826—1854 beträgt Fr. 13,380,493 und von 1854—1868 Fr. 11,621,275, zusammen Fr. 25,001,768.

b) Eine Hauptaufgabe der Forstbehörde gemäß Forstordnung bestand darin, die Gemeinden zur Einführung von Gemeindewaldordnungen zu veranlassen. Gegenwärtig bestehen nun 215 solche mit den vorgeschriebenen Bestimmungen. Bauholztaxen bestehen jetzt in 177 Gemeinden. In 56 Gemeinden wird den Niedergelassenen kein Holz abgegeben, in circa 113 Gemeinden nur gegen erhöhte Taxe, dagegen können sie Lesholz sammeln.

Holzersparnisse wurden verschiedene eingeführt, so gemauerte Steinbauten bei Unterställen in 60 Gemeinden und bei Häusern in 86 Gemeinden.

Deckung der Dächer mit hartem Material in 50 Gem.

Nichtabgabe von Holz für Zäunungen in 39 Gem.

Einführung von Wasserleitungen aus hartem Material in 37 Gem.

Anschaffung von Sparheerden in 24 Gem.

Verwendung von Torf als Holzsurrogat in 6 Gem.

Prämien werden ertheilt für Bauten von Stein statt Holz in 7 Gem.

" " " " harte Bedachung von 20 Gem.

" " " " Mauern und Lebhäge statt Holzzäunen von 48 Gem.

Die erstellten Wasserleitungen aus hartem Material messen nun 224,692' = circa 14 Längestunden, wodurch eine Holzersparniß von circa 850,000' in 10—20 Jahren erzielt wird. Besonders hervorzuheben ist die Gemeinde Trins, welche allein 20,000' Leitung erstellt hat. Steinerne Brunnenbecken wurden auch in vielen Gemeinden statt der hölzernen eingeführt. Im Jahr 1866 haben allein im Forstkreis Misox 5 Gemeinden für steinerne Brücken Fr. 25000 verausgabt. Auch die Wasserbauten werden jetzt meist aus Stein erstellt. Waldwege wurden im Jahr 1866, 67 und 68 zusammen 93,833' angelegt, wobei sich außer Chur besonders Maienfeld, Bonaduz, Seewis Pr., Thusis, Schleuis, Brienz, Bondo, Scaufs, Zuz, Zernez, Remüs theiligten. Waldstreu sammeln 82 Gemeinden keine, 18 Gemeinden nur Laubstreu, 79 Gemeinden Bodensstreu mit Schonung und 40 Gemeinden in schädlicher Weise. Das Rindenschälen von im Saft gehauenen Holz kommt in der Nähe von Gerbereien öfters vor. Das Harzsammeln hat so zu sagen ganz aufgehört. Die Gewinnung von Waldsamen geschieht zu wenig. Die den Waldungen nachtheiligste Nebenbenutzung

die Weide, findet leider in den meisten Gemeindewaldungen noch statt. Von der Ziegenweide frei sind die Waldungen von Chur, Parpan, Fürstenau, Flond, Schnaus, Strada, Madulein, Samaden, St. Moritz. Dagegen konnte in vielen Gemeinden wenig gegen dieses Uebel gesteuert werden.

In Bezug auf das Kulturwesen, das darunter sehr litt, ist zu berichten, daß gegenwärtig 69 Pflanzgärten bestehen, (6 Zuchart und 53 □=Kuthen Fläche). Pflanzungen fanden statt mit 2,598,772 Pflänzlingen und 13,229 Pfund Samen. Der Schutz der Kulturen fand im Ganzen in genügender Weise statt. Die größten Kulturleistungen haben aufzuweisen die Gemeinden Chur, Maienfeld, Fläsch, Malans, Felsberg, Seewis Pr., Thusis, Trins, Flims, Leuz, Stalla, Samaden, Pontresina, Bevers, St. Moritz, Zug, Poschiavo, Sins zc.

Die Forstpolizei, welche Sache der Gemeinden ist, wird gemäß den Waldordnungen ausgeübt, aber meist sehr lax.

Waldvermarchungen fanden seit 1866 in den meisten Gemeinden statt und zwar in 57 Gemeinden und Corporationen nahezu vollständig.

Waldvermessungen geschahen in 8 Waldungen mit 25,128 Zucharten nämlich in denjenigen von Chur, des Bisthums, des Klosters Dissentis, der Thalschaft Calanca, des Septimers (Vicosoprano, Stampa, Casaccia), der Gemeinde Trimmis, Sals mit Baltanna, der Gemeinden Bonaduz und Churwalden. Wirthschaftspläne bestehen jetzt noch nur für Chur und das Bisthum.

Die Statistik in Bezug auf Holzausfuhr wurde seit Jahren genau ausgeführt, diejenige in Bezug auf den Holzverbrauch wurde erst seit Kurzem mittelst Ausfüllung von Holzabgabelisten begonnen, das diesfällige Material ist aber noch sehr unvollständig.

Die forstlichen Einnahmen in 69 Gemeinden an Taxen zc.

betrugen im Jahr 1868 Fr. 186,941

die Ausgaben „ 87,927

die Mehreinnahmen Fr. 99,014

Der Handelswerth der abgegebenen Produkte Fr. 287,385. Da diese Zusammenstellungen sich nur auf etwa $\frac{1}{3}$ der Gemeinden beschränken, so ist daraus noch kein sicherer Schluß auf den Gesamtförsthaushalt zu machen.

Bei den höchst ungünstigen Verhältnissen wird die Forstverwaltung noch lange zu arbeiten haben, bis sie die Forststatistik vollständig zu erstellen im Falle sein wird.

Wir fragen nun zum Schluß: wird ein Forstgesetz, das neulich durch die revidirte Verfassung in Aussicht genommen ist, uns im Forstwesen wesentlich fördern? Geht nicht aus obigem Bericht hervor, daß es hauptfäch-

lich von der Einsicht und dem guten Willen der Gemeinden abhängt, ob sie Ordnung in ihrer Forstverwaltung haben und daher die nöthigen Anordnungen in Bezug auf Forstpolizei, Vermessung, Vermessung und Bewirthschaftung treffen und handhaben wollen? Kann nicht auf Grundlage der bestehenden Verfassung der Kleine Rath die Gemeinden anhalten, gemäß den Waldordnungen zu verfahren? Man entwickle nur von Seite der Behörden stets die nothwendige nachhaltige Energie und von Seite des Forstpersonals und der Gemeindeverwaltung die wünschbare kundige Thätigkeit in Bezug auf Behandlung des Waldes und insbesondere in Bezug auf Durchforstungen und Anpflanzungen, so wird in der nächsten Periode sich noch vieles bessern, wenn auch kein Forstgesetz zu Stande kommt.

Kleine Mittheilungen.

Ein ehrenvolles Jubiläum. In Chemnitz feierte vor Kurzem der dortige Werkzeug-Maschinenfabrikant J. Zimmermann den Tag, an welchem er vor 25 Jahren als armer ungarischer Schlossergeselle den Muth entwickelte, ein selbstständiges Geschäft zu gründen. Heute besitzt er die größte deutsche Fabrik ihrer Art, beschäftigt über 1000 Arbeiter, ist königl. sächsischer Kommerzienrath und Ritter des französischen Ordens der Ehrenlegion, seitdem er den ersten Preis auf der Pariser Ausstellung von 1867 errungen. Bei seinem diesmaligen Arbeiterjubiläum gab er seinen Arbeitern ein Fest, von dessen Bedeutung man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß 1700 Personen daran theilgenommen.

Gewerbliches. Der in der homöopathischen Kuranstalt Farnblüth weilende Herr J. Lehmann, Kochherdfabrikant aus Sargans produzirte am Mittagstisch zwei von der Bahnhofverwaltung Sargans gehörig versiegelte Kisten; dieselben wurden von der Tit. Baddirektion sofort geöffnet. Welche Ueberraschung! Das eine Wunderding enthielt Geschirre mit einer sehr kräftigen und schmackhaften Suppe, zwei Fleisch nebst Gemüse, mit der noch auffallenden Wärme von 35 Grad R. Das Andere enthielt faulmosen Sarganserwein. — Fragliches Mittagessen bereiteten die lieben Seinen bei Hause, übergaben dasselbe dem ersten Bahnzuge in Sargans früh Morgens 5 Uhr 35 M., es legte den Weg von 30 Stunden per Bahn bis Luzern zurück, und mußte dann noch 3 Std. durch den Berg hinauf geschleppt werden.

Am folgenden Tage spazierte das eine Wunderding auf den Wunsch einiger Offiziere mit gekochten Fleischspeisen und Suppe auf die Almend bei Luzern zu daselbst versammelten Militär, wo es mit 60 Grad Wärme ankam.